



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Prozesskostenbudget für Verbraucherschutzverbände
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 12 03 Tit. 686 01 wird der Ansatz für das Jahr 2015 um 100,0 Tsd. Euro von 2.961,0 Euro auf 3.061,0 Euro und für das Jahr 2016 um 100,0 Tsd. Euro von 3.037,6 Tsd. Euro auf 3.137,6 Euro erhöht.

Begründung:

Im Jahr 2013 wurde den beiden Verbraucherschutzverbänden in Bayern ein Prozesskostenbudget in Höhe von insgesamt 100.000 Euro zugestanden. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung vom 20. Februar 2014 übereinstimmend festgestellt, dass dieses Prozesskostenbudget mindestens in gleicher Höhe dauerhaft zur Verfügung gestellt werden soll.

Darüber hinaus haben die Verbraucherschutzverbände glaubhaft dargelegt, dass mit dem Prozesskostenbudget in Höhe von 100.000 Euro jährlich zwar die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber der Wirtschaft in Bezug auf irreführende Werbung, unlautere Vertragsbedingungen und ähnliches vertreten werden können. Nicht umfasst ist aus Kostengründen der gesamte Finanzbereich (Geldanlagen, Kreditverträge usw.). Gerade hier sind die Verbraucherinnen und Verbraucher aber großen Herausforderungen ausgesetzt. Es ist daher dringend nötig, dass die Verbände auch in diesem Bereich ihren Forderungen gerichtlich Geltung verschaffen können. Aufgrund der höheren Streitwerte im Finanzbereich ist der geforderte Betrag daher angemessen.